

1. Offener Mannschaftspokal und Familientag des Sächsischen Schwimm-Verbandes e.V.

Veranstalter: Sächsischer Schwimm-Verband e.V.
Durchführung: Schwimm Club Chemnitz von 1892 e.V.
Datum: 05.09.2020
Wettkampfstätte: 25 m Becken
Sonnenbad Rußdorf - Freibad -
Am Gemeindewald 1, 09212 Limbach-Oberfrohna

1. Wettkampfanlage

Beckenabmessungen: 25m x 12,5 m
Anzahl der Bahnen: 5
Art der Leinen: Wellenbrechende Schwimmleinen
Zeitmessung: Handzeitmessung
Wassertemperatur: ca. 22 – 24 °C

2. Wettkampffolge

Samstag, den 05.09.2020

Beginn: 13:00 Einschwimmen: 12:00
Mannschaftsleitersitzung: 12:15 Kampfrichtersitzung: 12:30

| | | | | |
|------------|----|----------|----------|-----------------|
| Wettkämpfe | 01 | 6 x 25 m | Delphin | |
| | 02 | 6 x 25 m | Rücken | |
| | 03 | 6 x 25 m | Brust | |
| | 04 | 6 x 25 m | Freistil | |
| | 11 | 3x25 | Brust | Familienstaffel |
| | 12 | 3x25 | Kraul | Familienstaffel |
| | 05 | 6 x 50 m | Delphin | |
| | 06 | 6 x 50 m | Rücken | |
| | 07 | 6 x 50 m | Brust | |
| | 08 | 6 x 50 m | Freistil | |

Wenn in einem Wettkampf nur ein Lauf geschwommen wird sind ca. 5 Minuten Pause bis zum nächsten Wettkampf einzuhalten.

3. Bestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung.

Der DSV hat allgemeine Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfanlagen veröffentlicht, die alle Teilnehmer sowie die meldenden Vereine/ Startgemeinschaften mit der Meldung zur Kenntnis nehmen. Auf der Homepage des Sächsischen Schwimm-Verbandes (www.lsv-sachsen.de) sind diese Informationen veröffentlicht.

Alle Wettkämpfe werden nach der Zwei-Start-Regel durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Vereinen, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören. Startberechtigt sind Schwimmer/innen der Jahrgänge 2000 und älter. Die Teilnehmer müssen die Bestimmungen der DSV-Lizenzordnung und der WB-AT § 12 Sportgesundheit beachten. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 12 WB AT ist bei Abgabe der Meldebögen zu bestätigen.

4. Altersklassen:

Staffeln: 155 bis 200 Jahre - A, 201 bis 300 Jahre – B, ab 300 Jahre - C,
Schwimmer der AK 20 dürfen entsprechend den Altersklassenvorgaben in jeder Staffelnwertungsklasse
starten. Rekorde können dann aber nicht anerkannt werden.
Diese Altersklassenregelung gilt nicht für Familienstaffeln.

5. Staffelbesetzung:

Jede Staffel ist mit 6 Schwimmern zu besetzen. Dabei muss jedes Geschlecht m/ w mindesten 2 x vertreten
sein und es müssen 4 Altersklassen AK 20 – 20 bis 24 Jahre, AK 25 – 25 bis 29 Jahre, AK 30 – 30 bis 34
Jahre, usw. vertreten sein. Zwei Altersklassen dürfen doppelt besetzt sein.
Die Mannschaftsaufstellung muss zu Beginn des Wettkampfes festgelegt werden und dem Kampfgericht
bekannt gegeben werden.
Mehrfachstarts einzelner Schwimmer/innen sind in den Altersklassen A, B und C entsprechend den
Vorgaben möglich.

Familienstaffeln:

Besetzung: Zwei Partner + zugehöriges Kind oder zwei Kinder + Elternteil ohne Altersklasseneinteilung
und Kinder unter 18 Jahren

6. Laufeinteilung:

Die Läufe werden in den Altersklassen nach den Meldezeiten gesetzt. Nicht komplette Läufe werden
altersklassenübergreifend zusammengelegt

7. Wertung:

Gewertet wird nach Punkten: 1. Platz – 10 Punkte, 2. Platz – 9 Punkte, 3. Platz – 8 Punkte usw. in den
Altersklassen A, B und C separat. Sieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Bei Punktgleichstand
wird die Gesamtzeit aller 8 Wettkämpfe zur Wertung hinzugenommen.

Bei den Familienstaffeln wird nach Punkten gewertet. 1. Platz – 10 Punkte, 2. Platz – 9 Punkte, 3. Platz –
8 Punkte usw. Bei Punktgleichstand wird die Gesamtzeit beider Wettkämpfe zur Wertung hinzugenommen.

8. Auszeichnungen:

Die beste Mannschaft nach Punkten je Altersklasse erhält einen Wanderpokal und die drei Erstplatzierten
nach Punkten in den Altersklassen A, B und C erhalten Urkunden und Medaillen.

Die Familienstaffeln erhalten Medaillen für die ersten drei Plätze sowie Urkunden für alle Teilnehmer.

9. Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss:

Meldeservice: Heike Oelsner
Schwimm-Club Chemnitz von 1892 e.V.
Reichenhainer Straße154
09125Chemnitz
Telefon 03715381234
Mail: meldungen@schwimmclub-chemnitz.de

Meldeschluss: Freitag 21. August 2020

Eine Empfangsbestätigung wird innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-
Mail-Adresse oder Fax-Nr. anzugeben. Bleibt diese Bestätigung aus, so ist schnellstens, spätestens
innerhalb weiterer 24 Stunden, mit der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

Meldelisten werden auf der Homepage des Sächsischen Schwimm-Verbandes und der Homepage des SC
Chemnitz von 1892 e.V. veröffentlichen.

Der Veranstalter behält sich vor, bei entsprechender Meldezahl die Anfangszeiten zu verändern.

10. Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 12,50 Euro pro Staffelstart und ist bis zum 21. August 2020 auf untenstehendes Konto zu überweisen.

Sächsischer Schwimm-Verband, IBAN: DE 49 8607002402 269 660 00
Deutsche Bank Leipzig, BIC: DEUTDEDBLEG
Verwendungszeck: 1. Offener Mannschaftspokal, Vereinsname, Vereins-ID

Der Zahlungsnachweis ist am Wettkampftag vorzulegen!

In Ausnahmefällen ist eine Barzahlung des Meldegeldes vor Beginn des Wettkampfes möglich, in dem der betreffende Verein startet.

Ist bei Abholung des Meldeergebnisses oder vor Wettkampfbeginn kein Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, erfolgt die Zulassung zu den Wettkämpfen nur nach sofortiger Barzahlung des Meldegeldes an den Ausrichter.

11. Wettkampfgericht:

Das Kampfgericht und Schiedsrichter wird vom Ausrichter gestellt. Die Kampfrichter erhalten eine Vergütung gem. der Finanzordnung des SSV. Jede meldende Mannschaft hat zwei Kampfrichter mit gültiger Lizenz für die gesamte Dauer des Wettkampfes zu stellen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung wird eine Ordnungsgebühr von 25,00 EUR erhoben.

12. Wettkampfprotokoll

Das Wettkampfprotokoll wird nach der Veranstaltung auf der Homepage des SSV (www.lsv-sachsen.de) veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Ein Papierprotokoll für die Vereine wird nicht erstellt.

13. Haftung

Weder der Sächsische Schwimm-Verband e.V. als Veranstalter, der Schwimm-Club Chemnitz von 1892 e.V. als Ausrichter, noch die Stadt Limbach-Oberfrohna als Rechtsträger der Sportstätte haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. von Sachen und Wertgegenständen.

gez. Jens Gemeinhardt
Fachwart Breitensport/ Masters SSV

gez. Heike Oelsner
Geschäftsführerin